

- 2 -

insbesondere im Sektor der Privatwirtschaft über keinerlei Angaben über die Art, den Umfang und den Ort schweizerischer Investitionen in allen Teilen der Welt verfügten. Dieser Zustand war unbefriedigend, denn es besteht kein Zweifel daran, dass von der Schweiz viel befruchtender Unternehmungsgeist ausgeht, der den Aufbau der rückständigen Gebiete in nützlichster Weise zu fördern imstande ist. Wir haben deshalb den Versuch unternommen, mit der Unterstützung der namhaftesten schweizerischen Organisationen der eine weltweite Tätigkeit ausübenden Firmen eine - leider unvollständige - Analyse des Beitrags der Schweiz zugunsten der Entwicklungsländer sowie der unserem Lande innewohnenden, dem Ausland nutzbaren Kräfte auszuarbeiten.

Sie dient Ihrer internen Orientierung. Obwohl das Resultat dieser Untersuchung auf einen ansprechenden Beitrag der Schweiz schliessen lässt, muss von einer Anzahl von Ziffern sowie von einigen Beispielen schweizerischer privatwirtschaftlicher Leistungen in weniger entwickelten Gebieten gesagt werden, dass sie, gemessen an der Bevölkerungsziffer unseres Landes und an der Grösse unserer Unternehmen, augenfällig sind, aber andernorts, vom Gesichtsfeld eines unbegrenzten wirtschaftlichen Potentials aus gesehen, wenig Eindruck zu machen vermöchten. Deshalb sehen wir von der Weitergabe dieses Exposés an ausländische Stellen ab; wir haben zum Zwecke der Beantwortung einer Anfrage der UNO auf der Basis der erhaltenen Angaben eine kurze, sich auf wenige, prägnante Tatsachen und Ziffern beschränkende Zusammenfassung erstellt.

1. Allgemeines.

Es versteht sich von selbst, dass die wirtschaftliche und politische Struktur unseres Landes der Betätigung der Behörden in der Unterstützung von mit Entwicklungsproblemen kämpfenden Staaten nur äusserst wenig Raum bietet. Seit ihren Anfängen ist die wirtschaftliche Expansion der Schweiz und in ihrem Rahmen die Investitionstätigkeit im Ausland gänzlich der privaten Initiative überlassen. Die Rolle der staatlichen Organe beschränkt sich darauf, der Expansion und dem Wirken der schweizerischen Gesellschaften im In- und Ausland durch die sorgsame Pflege guter Beziehungen zu allen Staaten der Welt den Weg zu ebnen und wenn nötig Störungen des freien weltwirtschaftlichen Austauschs zu beheben oder wenigstens mildern zu helfen.

Obwohl die Schweiz den internationalen Organisationen und Bankinstitutionen, die sich mit der Förderung der in Entwicklung begriffenen Länder befassen, nicht beigetreten ist, bringt sie der Lösung der die ganze Weltwirtschaft beeinflussenden Aufbauprobleme grösstes Interesse entgegen. In stillem, zum Teil schon jahrzehntealtem Schaffen

haben sich schweizerische Industrie- und Handelsunternehmungen in beachtlichem Umfang am Aufbau der jungen aufstrebenden Nationen beteiligt.

Doch fehlen als Folge der klassischen, liberalen Politik der Schweiz im Kapitalverkehr statistische Erhebungen über den Kapitalausfluss nach dem Ausland. Der private Kapitalexport ist völlig frei und einzig die Gewährung von Auslandskrediten von über 10 Millionen Franken und mit über zwei Jahre Laufzeit durch Banken und bankähnliche Finanzierungsinstitute ist von der Zustimmung der schweizerischen Nationalbank abhängig. Neben den Bankkrediten von bis zu 10 Millionen Franken entgehen indessen auch sämtliche direkten Investitionen von industriellen und kommerziellen Gesellschaften jeder Kontrolle, mit Ausnahme derjenigen, die zur Zeit des Bestehens des gebundenen Zahlungsverkehrs nach von diesem umfassten Ländern flossen, soweit sie vom Investor nicht freiwillig ausserhalb Zahlungsabkommen in freier Währung getätigt wurden. Da es uns nur möglich war, mit einem engen Kreis von Firmen Fühlung zu nehmen, um von ihnen nähere Angaben über ihr Wirken in den im Aufbau begriffenen Ländern zu erhalten, müssen wir uns mit einer lückenhaften Skizze ihrer bisherigen schöpferischen Tätigkeit begnügen.

Wenn schon die direkten Investitionen von Banken, Industrie- und Handelsgesellschaften nur teilweise erfasst werden können, entziehen sich die indirekten Anlagen erst recht jeder Kenntnis. Die internationale Verflechtung von Kapital, Produktion und Handel führt jedoch zweifellos in vielen Fällen zu einer wertvollen Befruchtung. Bedeutende schweizerische Investitionen in wichtigen Industrieländern Europas erlauben es dortigen industriellen Unternehmungen, sich ihrerseits mit Hilfe dieses Kapitalzuflusses in erhöhtem Masse an industriellen Projekten zum Aufbau junger Staaten zu beteiligen. Auch kann der Kapitalmarkt des Empfangsstaats auf diesem Wege verflüssigt werden, so dass dort nicht das ganze Kapitalangebot zu inländischen Zwecken beansprucht und ein gewisser Abfluss nach fremden Staaten möglich wird, die für den ersteren Staat als zukünftige Ausfuhrmärkte, für den Aufbau einer neuen Industrie oder für die Rohstoffversorgung von grösserem Interesse sind.

Es scheint uns deshalb richtig, den konkreten Beispielen des den wirtschaftlich weniger begünstigten Ländern von schweizerischen Handels- und Industriegesellschaften gewährten Beistandes eine Analyse des Sparwillens des schweizerischen Volkes und der dem In- und Ausland zur Verfügung stehenden Kapitalbildung vorzuschicken.

* * *

2. Der schweizerische Kapitalmarkt.

Seit Jahrzehnten hat der Fleiss und Sparwille des Schweizerbürgers seinem Lande zu einer stabilen Währung sowie zum Ruf eines bedeutenden und billigen Kapitalmarkts verholfen.

Er findet seinen Ausdruck u.a. in den auf Spar- und Depositenheften den Banken und Sparkassen anvertrauten Mitteln, die sich Ende 1957 auf 13,8 Milliarden Franken oder rund 2700 Franken pro Kopf der Bevölkerung beliefen, eine Ziffer, die nirgendwo sonst erreicht wird. Davon entfallen auf die Sparhefte allein 11,9 Milliarden Franken.

Die Breite des Publikumssparens wird auch treffend durch die Zahl der Sparhefte illustriert, nämlich 5,9 Millionen Stück, 800.000 mehr als die Zahl der Einwohner unseres Landes (5,1 Millionen Personen). Trotz des zu beobachtenden ständigen Anstiegs des privaten Verbrauchs und der Konsumbedürfnisse vermag der jährliche Zuwachs an Spargeldern sein hohes Niveau einzuhalten. Infolge zahlreicher Umlegungen von Sparheften auf etwas höher verzinste Anlagen betrug der Nettozuwachs der Sparhefte im Jahre 1957 zwar nur 342 Millionen Franken; durch eine entsprechende Vermehrung des Bestandes von Kassenobligationen stellte sich der Zuwachs des Banksparens doch auf insgesamt 935 Millionen Franken (183 Franken pro Kopf der Bevölkerung). Sparhefte, Spareinlagen und Kassenobligationen erreichten Ende 1957 zusammen 20,3 Milliarden Franken oder 4000 Franken pro Einwohner.

Zusammen mit den Einlagen mehr kommerziellen Charakters standen den 1470 Banken und 32 Finanzgesellschaften Ende 1957 insgesamt 38,1 Milliarden Franken anvertrauter Gelder zur Verfügung. Ergänzt durch die eigenen Mittel erreichte die Bilanzsumme der Banken total 42,1 Milliarden Franken.

Die ununterbrochene, hohe Konjunktur führte nebenbei zu einer hohen Liquidität der industriellen und kommerziellen Unternehmungen, die daher dank einer zurückhaltenden Dividendenpolitik in der Lage sind, zahlreiche Projekte oder Erneuerungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

In diesen Ziffern sind auch die schweizerischen Banken anvertrauten, aus dem Ausland stammenden Mittel inbegriffen, die allgemein überschätzt werden. Schon seit Jahren bemühen sich die Banken, den Zuzug aus dem Ausland zu begrenzen, wie auch die schweizerischen Behörden aus Rücksicht auf die zu schmale volkswirtschaftliche Basis der

Schweiz wohl den Ruf des Frankens als stabile Wahrung sicherzustellen gewillt sind, aber keineswegs die Absicht hegen, den Schweizerfranken die Rolle eines weitverbreiteten internationalen Zahlungsmittels einnehmen zu lassen.

Die hohe Flussigkeit des schweizerischen Kapitalmarkts erlaubt normalerweise ausser der Befriedigung samtlicher wirtschaftlich gerechtfertigter inlandischer Investitions- und Kreditbefurnisse auch die Tatigung bedeutender Kapitalausfuhren nach anderen Staaten, deren wirtschaftlichen Aufbau sie befruchten.

Einmal in der Form von Auslandsanleihen, die in den letzten vier Jahren folgende Summen erreichten:

1954	807 Millionen Franken	(davon 410 Mio Fr. Bundeskredite)
1955	420	" "
1956	285	" "
1957	5	" "
1958	140	" "

Der Tiefstand von 1957 war vorubergehender Natur. Rund 1/5 dieser Emissionen durfte direkt oder indirekt die wirtschaftliche Entwicklung von ruckstandigen Gebieten fordern. Am Aufbau des belgischen Kongos hat die Schweiz von 1950-53 mit 180 Millionen Franken mitgewirkt. Der Weltbank allein sind von 1951-57 aus schweizerischen privaten und staatlichen Kreditgewahrungen 500 Millionen und erst kurz nach Neujahr weitere 100 Millionen Franken zugeflossen.

Zu den Anleihensemissionen gesellen sich die direkten Investitionen und Kredithilfen von Handels- und Industriegesellschaften, wie sie sich aus der Vielgestalt und dem Umfang der schweizerischen Aussenwirtschaft ergeben.

Die grundlegende Bedeutung eines ausserordentlich hohen Waren- und Finanzverkehrs mit dem Ausland erhellt sich aus den Ziffern unserer Handelsbilanz:

1957	in 1000 Franken	pro Kopf der Bevolkerung
Gesamteinfuhr	3.447.061	1.656 Franken
Gesamtausfuhr	6.713.872	1.316 "
Einfuhruberschuss	1.733.189	

Von der schweizerischen Ausfuhr gingen 1957 61 % nach Europa und rund 30 % nach weniger entwickelten Landern.

Eine Einfuhr-Kopfquote, die rund 1/5 des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes eines gelernten Arbeiters

gleichkommt, sowie Einfuhrüberschüsse von 10 und 20 % sind für die Schweiz die Regel. Ein Ausgleich erfolgt über die "invisibles" sowie die Kapitalerträge. Deren wichtigste Bestandteile sind:

	1957 in Mio Franken	1956 in Mio Franken
Fremdenverkehr (nach Abzug der Auslagen schweizerischer Reisender im Ausland)	735	635
Netto Kapitalerträgnisse	580	580
Netto-Ertrag des Versicherungsverkehrs	85	100

Ihre hohe Abhängigkeit vom Welthandel hat die Schweiz, die über keine eigenen Rohstoffe verfügt, von Anfang an dazu gezwungen, eine grösstmögliche Verteilung ihres Handels auf sämtliche Länder der Welt anzustreben. 20 - 25 % ihres gesamten Warenverkehrs wickeln sich mit Ländern ab, deren Wirtschaft als zurückgeblieben bezeichnet werden muss, und zu deren rascheren Entwicklung die Mit-hilfe von hochindustrialisierten Staaten wünschbar ist.

Die Investitionen im Ausland, ganz besonders in im Aufbau begriffenen Ländern, folgen natürlicherweise den Bewegungen des Handels. Beide stützen sich gegenseitig ab. Wir schätzen deshalb die privaten Investitionen, die den Weg nach den entwicklungsbedürftigen Ländern der Welt finden, auf mindestens 15 % des gesamten nach dem Ausland fliessenden Kapitals. Eine Stütze dieser Annahme finden wir in den bisher gemachten Erfahrungen sowie in den wenigen verfügbaren statistischen Ziffern.

Die aus dem Ausland in die Schweiz fliessenden Brutto-Kapitalerträge von 795 Millionen Franken im Jahre 1957 lassen gemäss den neuesten Berechnungen bei einem mut-masslichen Durchschnittsertrag von 4-5 % auf Kapitalwerte von ca. 16 Milliarden Franken schliessen. Sicher übersteigt für eine Reihe von Anlagen der Ertrag 5 %, in vielen andern Fällen aber werden die Erträgnisse nicht oder nur zu Bruch-teilen nach der Schweiz überwiesen, sondern an Ort und Stelle reinvestiert. Der Durchschnittsertrag, der auch Verluste mitberücksichtigt, kann deshalb nicht höher als angeführt veranschlagt werden. Allein im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der OECE beliefen sich 1957 die Eingänge an Kapitalerträgnissen (Zinsen und Dividenden) auf nahezu 400 Millionen Franken, was auf Anlagen in der Höhe von über 8 Milliarden Franken hindeutet. Unter Berücksichtigung ge-wisser in freier Währung zahlbarer Erträgnisse sind mehr als die Hälfte der schweizerischen Auslandsanlagen in Europa (den OECE-Staaten) vorgenommen worden, während der Rest

ungefähr zu gleichen Teilen in aussereuropäischen hochentwickelten Ländern und in den in Entwicklung befindlichen Gebieten Südamerikas, Afrikas und Asiens investiert sein dürfte.

Gemessen an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer mag der Kapitalstrom, der ihnen aus der Schweiz zufließt, nicht sehr beeindruckend erscheinen. Dies hängt mit unserer schmalen volkswirtschaftlichen Basis zusammen. Berechnet auf den Kopf der Bevölkerung steht die Leistung der Schweiz als kapitalausführendes Land zweifellos an erster Stelle.

Ein Bericht des amerikanischen Handelsdepartements an das "Committee on Ways and Means" des Repräsentantenhauses gibt die Auslandsinvestitionen der USA wie folgt an:

	1957 in Millionen Dollars	umgerechnet in Millionen Franken
Total der öffentlichen und privaten USA-Investitionen im Ausland	54.215	233.125
davon:		
Private Investitionen	36.812	158.292
Staatliche Kredite und Forderungen	17.403	74.833

(In der Gesamtsumme der staatlichen Kredite und Auslandsforderungen sind die Einlagen in den "Development Loan Fund", die Darlehen der "Export-Import Bank" sowie die von Regierungsseite internationalen Kreditinstituten wie die BIRD zur Verfügung gestellten Mittel inbegriffen, hingegen nicht die Beistandleistungen militärischer Art.)

Die Bevölkerung der USA ist indessen 30mal grösser als diejenige der Schweiz. Den 16 Milliarden Franken, die schweizerischerseits ins Ausland flossen, sollten demnach amerikanische Auslandsinvestitionen von insgesamt 480 Milliarden Franken gegenüberstehen. Es wird aber nur etwas weniger als die Hälfte dieser Ziffer erreicht. Betrachten wir die privaten Auslandsinvestitionen allein, so ergeben sich im Verhältnis zur Bevölkerung dreimal höhere Kapitalausfuhren der Schweiz. Gerechterweise scheinen uns aber die schweizerischen privaten Investitionen im Ausland mit der Summe der öffentlichen und privaten Anlagen der USA verglichen werden zu müssen. Andererseits aber nehmen die Oel-Gesellschaften unter den amerikanischen Investoren eine dominierende Stellung ein. Die schweizerischen Anlagen

im Auslande sind nicht nur verhältnismässig ~~nahezu~~ doppelt so hoch wie die amerikanischen, sie weisen auch eine viel breitere Streuung auf verschiedene Industriezweige auf.

Im übrigen bestätigen die amerikanischen Erhebungen die engen Zusammenhänge zwischen den Auslandsanlagen und dem Export, von denen wir schon gesprochen haben.

* * *

3. Industrielle und kommerzielle Investitionen in Entwicklungsgebieten.

Aus der engen Verflechtung der Unterstützung weniger entwickelter Länder mit dem Warenverkehr, insbesondere dem Export nach diesen Gebieten, ergibt sich notwendigerweise eine äusserst vielseitige Gestalt der Hilfeleistungen, die sich in jedem Einzelfall dem Rahmen der ausgeübten oder geplanten geschäftlichen Tätigkeit anzupassen hat. Eine völlig klare Unterscheidung zwischen Hilfeleistung und Investition ist kaum möglich. Auf längere Sicht muss die Förderung rückständiger Gebiete eine mit gewissen zusätzlichen Risiken behaftete, aber doch kaufmännische Investition sein. Die Leistungen vieler Firmen gehen aber weit über den üblichen Rahmen des geschäftlichen Verkehrs hinaus, wie die folgenden Beispiele zeigen werden.

Schweizerische Welthandelsfirmen, von denen eine auf eine fast hundertjährige Tätigkeit in West-Afrika zurückblicken kann, legen besonderes Gewicht auf die Heranbildung örtlicher Arbeitskräfte, wodurch diese in die Lage versetzt werden, die Aufgaben von weissen, sachkundigen Personen zu übernehmen. In einem Falle liegt das Hauptgewicht auf der umfassenden kaufmännischen Ausbildung von Eingeborenen, nebenher geht gleichzeitig auch die technische Schulung in der Anwendung von Motoren aller Art, sowie die kostenlose Ausbildung als Mechaniker.

Ein zweites Unternehmen fördert in erster Linie die wissenschaftliche Ausbildung von Eingeborenen. Seit vier Jahren werden indische und pakistanische Wissenschaftler auf Kosten der Firmenstiftung in der Schweiz und in England ausgebildet.

Ein mehrheitlich in Südamerika sowie auch in Westafrika tätiges Unternehmen befasst sich nicht nur mit

dem Vertrieb von Präzisionsmaschinen, sondern nimmt auch in lokalen Industrien namhafte Investitionen vor. Da die Anwendung von Präzisionsmaschinen hohe Ansprüche an das Können der Belegschaften stellt, sorgen bereitgehaltene europäische Lehrkräfte ohne Unterbruch für die Schulung lokaler Arbeitskräfte.

Die Maschinen- und Apparate-Industrie beteiligt sich in vielfältiger Weise an der Unterstützung technisch und wirtschaftlich weniger entwickelter Länder überall in der Welt. Ihre meistens für hohe Präzision und Ansprüche gebauten Erzeugnisse setzen jedoch das Vorhandensein einer gewissen technischen Entwicklungsstufe voraus, so dass die Beziehungen, die eine erspriessliche Zusammenarbeit zum Ziele haben, nicht in allen unterentwickelten Gebieten der Welt im gleichen Ausmass vorangetrieben werden können. So steht die Tätigkeit auf dem südamerikanischen Kontinent im Vordergrund des Interesses vor derjenigen in Afrika; wie auch Indien im Vergleich zu anderen asiatischen Staaten stärker in die technische Zusammenarbeit einbezogen wird.

Es liegt auf der Hand, dass sich die schweizerische Maschinen-Industrie in sehr grossem Umfange mit der Ausbildung von technischem Personal, sowohl in der Schweiz als auch in allen Absatzländern, befasst. Eine beachtliche Zahl von Spezialisten aus vielen Ländern ist in der Schweiz ausgebildet worden. Mehrfach sind die von schweizerischen Tochtergesellschaften errichteten Werkschulen in den unterentwickelten Gebieten ihrer erfreulichen Erfolge wegen bekanntgeworden. Eine Anzahl von Firmen führt dort, wo die dauernde Zurverfügungstellung von Lehrkräften nicht möglich ist, periodische Instruktionkurse durch.

Die technische Schulung umfasst nicht nur die Heranbildung örtlicher Arbeitskräfte und Spezialisten zu produktiven Zwecken. Die Schaffung eines fachlich hochgebildeten Verkaufspersonals, das auch in der Lage ist, für den sachgemässen, laufenden Unterhalt der verkauften Maschinen und Apparate Sorge zu tragen, ist ebenso notwendig. Ein Stab von auf schweizerische Maschinen und Apparate spezialisierten Fachleuten ist praktisch über die ganze Welt verbreitet.

In vielfältiger Form wird die technische Beratung durch die schweizerische Industrie beansprucht, nicht nur ihres technischen Ansehens wegen. In der theoretischen wie praktischen Beratung, die bis zur Errichtung und Inbetriebsetzung von Fabrikationsanlagen reicht, wird umfassende und nützliche Arbeit geleistet, bisher in besonderem Ausmass im Kraftwerkbau und der Elektrifizierung

- 10 -

sowie in der Errichtung von Bewässerungsanlagen, neuerdings bei der Planung und Errichtung von Produktionsanlagen aller Art.

Namhafte Beteiligungen schweizerischer Maschinenfabriken an der Industrie weniger entwickelter Gebiete bestehen beispielsweise in Mexiko, Brasilien, Südafrika, Indien und Aegypten. Musterfälle der Beihilfe dieser Art stellen die unter schweizerischer Führung errichtete Waggonfabrik in Perambur (Indien) sowie die in Indien und Aegypten erstellten Werkzeugmaschinenfabriken dar.

Bei der Gründung neuer Produktionsstätten oder der Beteiligung an örtlichen Unternehmungen reicht der schweizerische Beitrag weit über die finanzielle Teilhaberschaft hinaus, indem die Uebertragung von Lizenzen und des technischen "know how" für bestehende oder neue Betriebe in weniger entwickelten Ländern auf die Dauer von ebenso grosser Bedeutung sein muss wie die Kapitalstütze. Die schweizerische Maschinenindustrie ist mit einer überaus grossen Zahl von Ländern durch Lizenz- und ähnliche Vereinbarungen verbunden, die sie voll am technischen Fortschritt teilhaben lassen.

Der Zusammenarbeit sind je nach der Entwicklungsstufe des Partnerlandes gewisse Grenzen gesetzt. Oft muss deshalb eine Produktionsanpassung Platz greifen, so dass hochpräzise und schwierig zu fertigende Teile von der Schweiz geliefert, einfachere hingegen an Ort und Stelle produziert werden, wo auch die Montage erfolgt. Vielfach werden Spezialwerkzeuge und Lehren von der Schweiz aus zur Verfügung gestellt.

Die schweizerische Industrie war von jeher darauf eingestellt, in kleineren Serien zu produzieren und individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. So werden auch heute umfangreiche Studien und Versuche zur Entwicklung von Erzeugnissen durchgeführt, die den besonderen Bedingungen in weniger entwickelten Gebieten angepasst sind, so zum Beispiel landwirtschaftliche Spezialmaschinen. In derartigen Fällen, wie auch bei den in der Schweiz entwickelten Schreibmaschinen mit arabischer, hebräischer, hindustanischer und siamesischer Schrift, steht ein Ertrag der investierten Mittel keineswegs sicher.

Zweifellos erfolgt die häufigste Beitragsleistung an wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete in der Form der Einräumung besonders günstiger Zahlungsbedingungen oder von Lieferkrediten. Es versteht sich von selbst, dass

- 11 -

sowohl die hohe eigene Liquidität der Unternehmungen, als auch der reichlich versorgte Kapitalmarkt mit niedrigem Zinsniveau ein derartiges Entgegenkommen wesentlich erleichtern. Von besonderer Bedeutung ist jedoch in diesem Zusammenhang die Exportrisikogarantie, die die Transferisiken im Verkehr mit weniger entwickelten Staaten zu überbrücken vermag. Viele Warenlieferungen kommen nur dank der Exportrisikogarantie zustande, denn die neben den normalen kaufmännischen Risiken bestehenden zusätzlichen Gefahren müssten sonst die Exporteure zur Festsetzung von "harten" Zahlungsbedingungen veranlassen. Ende 1957 betragen die gesamten Garantieverpflichtungen der Exportrisikogarantie in der Schweiz 722 Millionen Franken.

Mit Rücksicht darauf, dass die Kapitalarmut und die Devisenschwäche der weniger entwickelten Länder heute noch höhere Anforderungen als bisher an die Kreditgewährung seitens der Lieferanten stellen, ist die schweizerische Exportrisikogarantie kürzlich den jüngsten Erfordernissen angepasst worden. Sie wird in kommenden Jahren in der Belieferung mit Investitionsgütern der mit Entwicklungsschwierigkeiten kämpfenden Staaten eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher.

Die 16 industriellen Holdinggesellschaften unseres Landes, deren Geschäftszweck im Betrieb von Tochterunternehmungen im Auslande besteht, sind massgeblich an den industriellen schweizerischen Investitionen in den aufstrebenden Ländern beteiligt. Sie errichten nicht nur, mit oder ohne lokale Beteiligung, neue Fabrikationsstätten, Laboratorien und Vertriebsgesellschaften, sondern übertragen auf diese auch ihren hohen Stand des technischen Könnens sowie ihrer Sozialeinrichtungen. Ihre über Südamerika, Asien und Afrika verstreuten Unternehmungen vollbringen vielfach in mehrerer Hinsicht Pionierleistungen. So hat schweizerischer Unternehmergeist einen bedeutenden Anteil an der Nahrungsmittelindustrie Brasiliens.

In den letzten vier Jahren sind von diesen Gesellschaften 29 neue Lizenz- und "Research"-Verträge mit unterentwickelten Ländern abgeschlossen worden. Im gleichen Zeitraum schufen sie in jenen Gebieten rund 3000 neue Arbeitsplätze, so dass ihr dort beschäftigtes Personal nunmehr 20.000 Personen überschreitet. Die Zunahme ihrer Gesamtinvestitionen in im Aufbau befindlichen Ländern belief sich in den vier Jahren von 1954-57 auf 255 Millionen Franken. Die starken Entwicklungskräfte, die von den wenig zahlreichen industriellen Holdinggesellschaften ausgehen, lassen sich am besten anhand eines Vergleichs mit dem Stand der 1948 festgestellten Gesamtinvestitionen der "Holdings"

- 12 -

ermessen, die damals um rund 20 % niedriger waren als die erwähnte Zuwachsquote der vier Jahre 1954-57.

Die für die nähere Zukunft projektierten Neuinvestitionen der Holdinggesellschaften belaufen sich auf nicht weniger als 127,6 Millionen Franken. Brasilien, Indien und Französisch-Guinea stehen bei diesen Plänen im Vordergrund.

Wir wissen, dass diese Zusammenfassung (wie eingangs erwähnt) unvollständig ist, denn sie beruht, ausser dem Gesamtbild der Maschinen- und Apparateindustrie, auf den Angaben einer kleinen Auswahl von Grossfirmen. Unter den mittleren und kleineren Unternehmungen gibt es zweifellos zahlreiche, die in geringerem Umfange doch bemüht sind, ihren Kräften entsprechend am Aufbau der Staaten mitzuwirken, mit denen sie später zu einer fruchtbringenden Zusammenarbeit zu gelangen hoffen.

4. Hilfeleistung des Bundes.

Nicht nur die privatwirtschaftliche Struktur der Schweiz, sondern auch ihre traditionelle neutrale Haltung bedingen eine Begrenzung der öffentlichen Hilfeleistung zugunsten weniger entwickelter Staaten vornehmlich auf humanitäre und kulturelle Gebiete. Gemäss dem Bericht des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit waren Ende 1957 73 schweizerische Experten in rückständigen Gebieten mit besonderen Ausbildungsaufgaben beauftragt, während die Schweiz im gleichen Jahre 93 fremde Stipendiaten empfangen hat. Mit diesem Beitrag an die technische Hilfeleistung nahm die Schweiz unter den 132 an der Hilfsaktion der Vereinigten Nationen teilnehmenden Staaten den 9. Rang ein.

Erwähnt sei noch, dass die schweizerischen Behörden der von der OECE der Türkei gewährten Kredithilfe zur Ueberbrückung ihrer Währungs- und Zahlungsschwierigkeiten zustimmten und gemäss dem für unser Land festgesetzten Anteil 1,5 Millionen Dollars zur Verfügung stellten.

5. Förderung der Investitionen in unterentwickelten Ländern.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass in der Nachkriegszeit die der Schweiz wie andern Staaten inwohnenden Kapitalbildungskräfte und die finanziellen

- 13 -

Grundlagen für einen stabilen und reichlichen privaten Kapitalfluss nach den aufbaubedürftigen Gebieten der Welt nicht voll ausgenutzt werden konnten.

Sowohl die durch den Krieg und politische Umwälzungen verursachten Verluste als auch die in vielen Staaten rasch voranschreitende Währungsentwertung mit zunehmender Unsicherheit bezüglich des Transfers haben die privaten Investoren wie auch die Geldinstitute zur Zurückhaltung veranlasst. Für eine normale wirtschaftliche Anlage ist ein angemessener Ertrag bei hoher Sicherheit der Zinseneingänge und Rückzahlung von entscheidender Bedeutung. Besonders schwer wurde die Investitionslust von den in verschiedenen Ländern erfolgten Nationalisierungsmaßnahmen betroffen.

Die von der wirtschaftlichen und technischen Unterstützung der hochentwickelten und kapitalreichen Industrieländer abhängigen Staaten, die unermessliche Aufbauaufgaben zu lösen haben, könnten privates Kapital in vermehrter Masse anziehen, wenn der Notwendigkeit einer befriedigenden Rechtssicherheit der Anlagen ausländischer Investoren ausreichend Rechnung getragen würde. Die Sicherstellung des freien Verfügungsrechts des Investors über die von ihm eingesetzten Mittel, die Transfergarantie für Zinsen und Erträge sowie die erzielten Mehrwerte, die Vermeidung von Nationalisierungs- und Enteignungsmaßnahmen sowie die sofortige Zahlung einer angemessenen Entschädigung in frei transferierbarer Währung, sofern eine Enteignung unvermeidlich ist, bilden die Grundpfeiler, die allein die zu einer vollen Entfaltung eines weltweiten Kapitalflusses notwendige Vertrauensgrundlage zu schaffen und zu erhalten vermögen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

H. G. J. ...